

### Wegleitung zum richtigen Gebrauch

Die Krankenversicherer ATUPRI, CSS (inkl. Auxilia, Arcosana – **nur für Pilates!**) CONCORDIA, HELSANA (inkl. Progrès, sansan, avanex, maxi.ch, KLuG, Stoffel Mels), SWICA und ehemals WINCARE-Versicherte (Verwaltung durch SANITAS) leisten Gesundheitsförderungsbeiträge an Teilnahmegebühren nur noch, wenn die / der Versicherte diesen Beitrag bei seiner Krankenversicherung mit dem **Formular Teilnahmebestätigung** und unter **Beilage des Zahlungsbeleges** geltend macht.

### Erstens

Machen Sie von der Teilnahmebestätigung auf jeden Fall eine oder mehrere Kopien, damit Sie immer eine Kopiervorlage besitzen.

### Zweitens

Kreuzen Sie im Formularbereich „zutreffende Zertifizierungsbereiche“ den zutreffenden Zertifizierungsbereich an.

### Drittens

Kreuzen Sie im Formularbereich „zutreffende Art der Übereinkunft“ die zutreffende Art der Übereinkunft sowie die weiteren geforderten Informationen zur Dauer (Dauer des Abos / Anzahl der Anlässe) an und füllen Sie die verlangten Informationen zu den Teilnahmekosten aus.

### Viertens

Jetzt sollte die Teilnahmebestätigung in der notwendigen Anzahl kopiert und an jene TeilnehmerInnen abgegeben werden, welche von den oben erwähnten Krankenversicherern aufgrund ihres Versicherungsstatus' Beiträge an die Kursgebühren einfordern wollen.

### Fünftens

Die Teilnehmerinnen resp. Teilnehmer füllen nun selbständig den Formularbereich mit den Angaben zur Krankenversicherung und zur versicherten Person (Versichertennummer / Vorname und Name / Adresse / PLZ / Ort) aus.

### Sechstens

Jetzt bestätigen Sie als Anbieter mit Unterschrift und Datum einerseits die Richtigkeit der Angaben in den Formularbereichen „zutreffender Zertifizierungsbereich“ und „zutreffende Art der Übereinkunft“ andererseits die **Teilnahme der** im Formularbereich mit den Angaben zur Krankenversicherung **genannten Person**.

### Siebtens

Nun kann die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer mit der Teilnahmebestätigung **und** unter Beilage des Zahlungsbeleges für die Teilnahmegebühren den Kostenbeitrag bei der Krankenversicherung geltend machen.